



# Österreichische Apothekerkammer

DVR: 24635  
1091 Wien, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon 404 14/100 DW · Telefax 408 84 40

Wien, 7. Dezember 1995  
Zl. III-15/2/2-1275/4/95  
S/Sc/Ha

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

GESETZENTWURF
Zl. 54-GE/19 PS
Datum: 11. DEZ. 1995
Verfollt: 12.12.95 ✓

*S. Schreier*

Betrifft:  
Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an  
Universitäten (UniStG); Begutachtung

Bezug:  
Da. Schreiben vom 29. Juni 1995, GZ: 68.242/145-I/B/5A/95

Zu oa. Bezug dankt die Österreichische Apothekerkammer für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

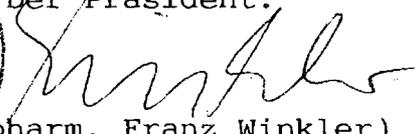
Es ist uns ein besonderes Anliegen, daß insbesondere für die Studienrichtungen Medizin, Veterinärmedizin und Pharmazie wie bisher weiterhin der Nachweis von Lateinkenntnissen eine Studienstvoraussetzung darstellt.

Es ist die einwandfreie Beherrschung der lateinischen Sprache für die genannten Disziplinen deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil praktisch der gesamte Fach-Wortschatz auf Latein beruht. Eine sichere Ausübung des Berufes hängt daher auch wesentlich von einer gesicherten und umfassenden Kenntnis der lateinischen Sprache ab.

Wir weisen dabei auch darauf hin, daß die lateinische Sprache bzw. die Befassung mit ihr nicht nur für das Niveau der Ausbildung von Bedeutung ist, sondern vor allem auch die analytischen Fähigkeiten trainiert und fördert. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache und Kultur liefert auch einen entsprechenden Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung der Schüler und schafft ein historisch kulturelles Bewußtsein. Ein allgemeiner Verzicht darauf wäre nach unserer Auffassung ein Bekenntnis zur Verarmung der umfassenden Allgemeinbildung.

Wir bitten daher ebenso höflich wie nachhaltig, den Nachweis von Grundkenntnissen des Lateinischen weiterhin als Voraussetzung für die Studien der Medizin, Veterinärmedizin und Pharmazie vorzusehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher  
Hochachtung  
Der Präsident:  
  
(Mag. pharm. Franz Winkler)

